

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Gemäß § 41 Thüringer Naturschutzgesetz durch die Untere Naturschutzbehörde bestellte Personen, die die Naturschutzbehörde fachkundig beraten, über nachteilige Veränderungen in der Landschaft unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorschlagen.

Weitere Informationen:

Die Untere Naturschutzbehörde kann den Kontakt zu den je nach Aufgabenbereich bzw. Schutzgebiet zuständigen Beauftragten herstellen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Thüringer Naturschutzgesetz

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Doreen Eisfeld

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-922

zum Kontaktformular